



Aktuelles aus dem Fachbereich Boden & Düngung

Gründüngungen gezielt anlegen

Für den ÖLN müssen Zwischenkulturen wie Gründüngungen angelegt werden. Dies sollte jedoch kein «müssen» sein, da diese in der Tat einen grossen Nutzen für den Boden erbringen.

Wie aus dem Namen der Gründüngung zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um eine Düngung. Dies nicht im klassischen Sinne mit Düngerstreuer oder Güllefass, sondern eben durch Pflanzen. Im Sommer und Herbst läuft die N-Mineralisierung noch immer auf Hochtouren. Besonders in Kombination mit einer Bodenbearbeitung, welche noch mehr Sauerstoff in den Boden bringt und die Mineralisation weiter anregt. Wenn dann keine Verbraucher, in diesem Fall Pflanzen, vorhanden sind, kann der mineralisierte Stickstoff in Form von Nitrat bei Niederschlägen ausgewaschen werden. Durch die Gründüngung wird der wertvolle Stickstoff gebunden, wodurch dieser dann für die Folgekulturen wieder zur Verfügung steht.

Bei der Wahl der Gründüngung empfiehlt es sich, auf Mischungen zu setzen. Dies dient als Versicherung für einen erfolgreichen Aufwuchs. Zudem wird der Boden besser und tiefer durchwurzelt. Für die Wahl der Mischung kommt es auch immer drauf an, welche Ziele verfolgt werden:

- Fixierung des vorhandenen N im Boden → gute Bodendurchwurzelung, z.B. Hafer, Senf
- Fixierung von zusätzlichem N aus der Luft → Leguminosen
- Humusaufbau & Nahrung für Bodenlebewesen → viel organische Mas-

- se, z.B. Senf, Alexandrinerklee,
- Erosions- und Verschlammungsschutz → rasche Bodenbedeckung, z.B. Hafer, Rettich oder Alexandrinerklee
- Stabilisierung des Bodengefüges in den verschiedenen Horizonten: Tiefwurzler, z.B. Ackerbohnen, Structurator

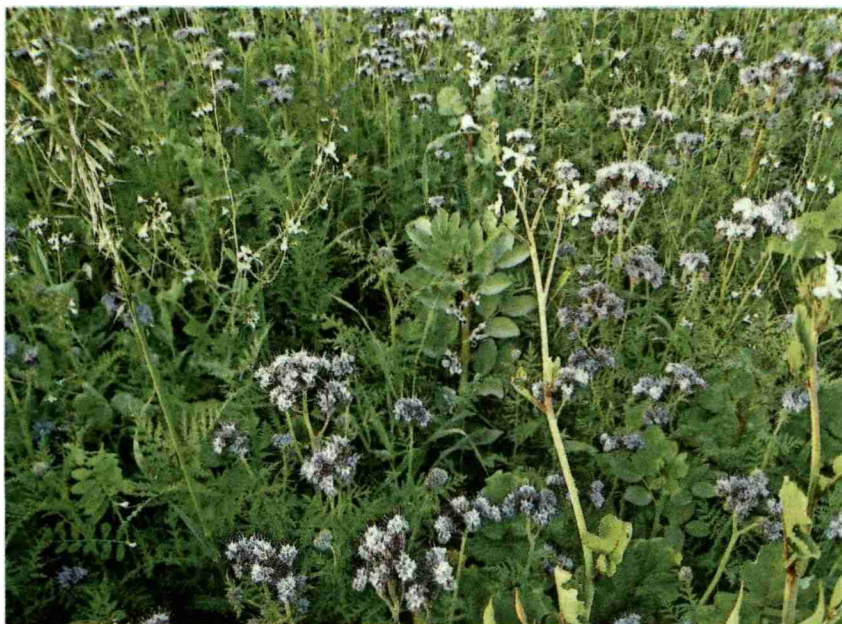
Durch Mischungen wird die Problematik der Krankheitsübertragung auch etwas minimiert. Auch in einer Fruchtfolge mit Raps kann eine Mischung gesät werden, welche noch einen kleinen Anteil an Kreuzblütlern wie Senf enthält.

Änderung im ÖLN: Auf dieses Jahr haben sich die Regelungen zum Anlegen einer Zwischenkultur (Zwischen-

futter oder Gründüngung) geändert. Die grundsätzliche Regelung besteht immer noch. So gilt, wenn eine Kultur bis am 31. August geerntet ist, muss im selben Jahr wieder eine Folgekultur angebaut oder eben eine Zwischenkultur angelegt werden. Jedoch obliegt es dem Bewirtschafter, bis wann diese ausgesät und wann wieder umgebrochen wird.

Dadurch können jeweils die optimalen Bedingungen für eine Bearbeitung ausgesucht werden. Damit jedoch auch die positiven Eigenschaften der Begrünung zum Tragen kommen, sollte diese mindestens 6–8 Wochen auf dem Feld bleiben.

Vorsicht, wenn bei Landschaftsqualität die Massnahme ZH 6 (blühende Zwischenkulturen) angemeldet wird, muss die Zwischenkultur bis am 15. August gesät sein! ■ Daniel Widmer



Vielfältige Gründüngungsmischung wie Phacelia, Wicke und Ackerbohnen tragen zu fruchtbarem Boden bei. Bild: Strickhof